

Antrag auf Erteilung einer Amateurfunkbewilligung Klubfunkstelle

Daten zur AntragstellerIn

Titel vorgestellt		Titel nachgestellt	
Vorname*		Nachname*	
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)*			
Rechtsform*		Firmenwortlaut	
Firmenbuchnummer		UID	
Name des Vereins*		Zentrale Vereinsregisternummer*	
Ländervorwahl*	Telefonnummer*	E-Mail*	

Anschrift

Straße*		Hausnummer*	
Postleitzahl*		Ort*	
Land*			

Rechnungsadresse (Auszufüllen, wenn die Rechnungsadresse von der Anschrift abweicht)

☐ Ich ersuche um Zusendung der Gebührenvorschreibung rechtsverbindlich mittels E-Mail.

E-Mail Adresse

(Auszufüllen, wenn die Rechnungsadresse von der Anschrift abweicht)

Vorname		Nachname
Hausnummer	Straße	Postleitzahl
Land		Ort

Daten zum Stationsverantwortlichen

Titel vorgestellt		Titel nachgestellt
Vorname*		Nachname*
Rufzeichen*		
Ländervorwahl*	Telefonnummer*	E-Mail*

Standort der Amateurfunkstelle

Angaben zur Funkstelle 1

Straße*		Hausnummer*
Postleitzahl*		Ort*
Koordinaten (Bitte geben Sie den WGS84 Längengrad und WGS84 Breitengrad an)		
Leistungsstufe* Hinweis <i>Für die Bewilligungsklassen 4 und 3 sind maximal 100 Watt (Leistungsstufe A) vorgesehen. Zur Beantragung von C oder high Power für einen neuen Standort, muss die Amateurfunkstelle mindestens ein Jahr störungsfrei in Leistungsstufe B betrieben werden.</i> ☐ Leistungsstufe A - maximal 100 Watt ☐ Leistungsstufe B - maximal 200 Watt ☐ Leistungsstufe C - maximal 400 Watt ☐ High power		
Bewilligungsklasse* ☐ 3 ☐ 4 ☐ 1		Wunschrufzeichen OE
☐ Wird als Remotefunkstelle genutzt		

- ☐ **Ja**, ich möchte mehr als einen Standort melden. (Für die Meldung weiterer Standorte nutzen Sie bitte das Beilagen Blatt Meldung weiterer Funkstellen.)

Checkliste

Dem Antrag beizulegen sind

- ✓ Amateurfunkprüfungszeugnis des Stationsleiters oder ein gemäß § 159 TKG 2021 anerkanntes Amateurfunkprüfungszeugnis des Stationsverantwortlichen
- ✓ Auszug aus dem Vereinsregister
- ✓ Bei mehreren Standorten das Beilagen Blatt "Meldung weiterer Funkstellen"

Bitte beachten Sie:

Bei Eingaben, die an das Fernmeldebüro gerichtet sind, werden Gebühren verrechnet. Die Gebühren bestehen aus der Eingabegebühr nach dem Gebührengesetz 1957 (GebG) und den Gebühren nach der Telekommunikationsgebührenverordnung 2025 (TKGV 2025). Die Gebühr für eine Eingabe beträgt 21 Euro, für Beilagen beträgt die Gebühr 6 Euro je Bogen, jedoch höchstens 36 Euro je Beilage. Werden die Eingaben und Beilagen auf elektronischem Weg unter Inanspruchnahme der Funktion Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID) gemäß den §§ 4 ff E-Government-Gesetz (E-GovG) eingebracht, ermäßigen sich die angeführten Beträge auf 13 Euro für Eingaben und 3 Euro für Beilagen. Die Gebühren nach der Telekommunikationsgebührenverordnung 2025 (TKGV 2025) werden in dem die Eingabe erledigenden Bescheid festgelegt. GebG und TKGV 2025 sind im Rechtsinformationssystem des Bundes [\[RIS\]](https://www.ris.bka.gv.at/) tagesaktuell unter <https://www.ris.bka.gv.at/> einsehbar.

Rechtlicher Hinweis: Mit der Übermittlung an die Behörde bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben und nehme zu Kenntnis, dass unrichtige oder falsche Angaben (verwaltungs)strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben können.

Datum

Unterschrift